



## **Gemeinderat Fällanden**

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. April 2023**

- 0.3.2            Urnengänge 73  
Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege  
für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026; Festlegung Wahltermin und Wahl-  
anordnung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 14. März 2023 teilt die Bezirkskirchenpflege Uster der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden mit, dass Catherine Lehmann ihrem Gesuch entsprechend per sofort als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege entlassen wird. Mit Beschluss vom 4. April 2023 teilt die Bezirkskirchenpflege Uster der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden zudem mit, dass auch Timothy B. Passanah seinem Gesuch entsprechend per sofort als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege entlassen wird.

Die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege wird eingeladen, für die zwei Mitglieder der Kirchenpflege eine Ersatzwahl anzuordnen.

Gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde erfolgt die Durchführung von Urnenwahlen durch die Organe und Einrichtungen der Politischen Gemeinde Fällanden. Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung kommt bei Ersatzwahlen das Verfahren der stillen Wahl zur Anwendung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **Erwägungen**

Demzufolge kommt gestützt auf § 48 lit. b GPR für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege das Vorverfahren für Mehrheitswahlen zur Anwendung. Das heisst, der wahlleitenden Behörde ist nach der amtlichen Publikation am 28. April 2023 innerhalb von 40 Tagen, also bis spätestens zum 7. Juni 2023, ein Wahlvorschlag einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde angehört. Die Kandidatinnen oder Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Der provisorische Wahlvorschlag wird nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Die entsprechende Publikation erfolgt am Freitag, 16. Juni 2023. Innert einer zweiten Frist von

7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, kann der Vorschlag geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese Frist endet somit am Freitag, 23. Juni 2023.

#### *Stille Wahl*

Sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind, das heisst, wenn für die zwei vakanten Sitze nur zwei gültige Wahlvorschläge vorliegen und die zunächst vorgeschlagenen auch mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen, erklärt der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die vorgeschlagenen Personen an seiner Sitzung vom Dienstag, 11. Juli 2023 als gewählt und veröffentlicht das Ergebnis der stillen Wahl am Freitag, 21. Juli 2023, im amtlichen Publikationsorgan.

#### *Wahlanordnung mit Beiblatt und Festlegung Wahltermin*

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, ist eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchzuführen. In diesem Fall wird den Wahlunterlagen gemäss Art. 8 GO ein Beiblatt mit den Namen der nach Ablauf der zweiten Frist definitiv vorgeschlagenen Personen beigelegt. Sofern erforderlich, wird der erste Wahlgang auf den 22. Oktober 2023 festgelegt, ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 3. März 2024 statt.

#### **Rechtliches**

Laut § 12 Abs. 1 lit. d GPR ist für Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde die Gemeindevorstanderschaft wahlleitende Behörde. Somit ist der Gemeinderat für die Anordnung und Durchführung dieser Ersatzwahl zuständig.

#### **Beschluss**

1. Für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Evangelisch-Reformierten Fällanden wird gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden i. V. m. § 48 lit. b GPR das Vorverfahren für Mehrheitswahlen angeordnet.
2. Sofern nur zwei Personen vorgeschlagen werden und diese als zunächst vorgeschlagene mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen, erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Personen am 11. Juli 2023 als in stiller Wahl gewählt.
3. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet der erste Wahlgang am 22. Oktober 2023 statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf den 4. März 2024 festgelegt. Im Falle einer Urnenwahl werden gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung leere Wahlzettel verwendet. In diesem Fall wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt mit den definitiv vorgeschlagenen Personen beigelegt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, in Anwendung von §§ 48–58 GPR die Anordnung der Ersatzwahl mit Vorverfahren am 28. April 2023 zu publizieren und das Wahlverfahren im Sinne dieser Anordnung durchzuführen.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

**Mitteilung per E-Mail**

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- Gemeindeschreiberin
- Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 20. April 2023